

# N i e d e r s c h r i f t

## über die gemeinsame Sitzung

### des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Ramsen am Montag, dem 05.03.2018 im Gemeindehaus, Klosterhof 4 in Ramsen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder erfolgte am 26.02.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 28.02.2018 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

#### Anwesend waren

##### Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	7
Anwesend waren:	7
Nicht anwesend waren:	--

##### Haupt- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	7
Anwesend waren:	7
Nicht anwesend waren:	--

#### **Anwesend:**

##### Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen

###### Vorsitzende/r

Herr Wolfgang Steitz

###### SPD-Fraktion

Herr Gunther Jung

Herr Klaus Rech

###### CDU-Fraktion

Herr Steffen Aufschneider

Herr Markus Mattern

Herr Bernd Vogt

###### FWG-Fraktion

Herr Andreas Happersberger

Herr Jürgen Rödel

Beigeordnete/r

Herr Franz Blum  
Frau Lisa-Marie Roth

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg  
Herr Stefan Lorentz  
Frau Heike Sattler

Schriftführerin

Frau Melanie Fräde

**Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ramsen**

Vorsitzende/r

Herr Wolfgang Steitz

SPD-Fraktion

Herr Gunther Jung  
Herr Helmut Pätzold

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt  
Herr Thomas Schwalb  
Herr Daniel Vogt

FWG-Fraktion

Herr Peter Philippi  
Herr Arnold Ruster

Beigeordnete/r

Herr Franz Blum  
Frau Lisa-Marie Roth

von der Verwaltung

Herr Stefan Lorentz  
Frau Heike Sattler

Schriftführerin

Frau Melanie Fräde

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Nachtragshaushaltssatzung mit -haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
2. 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;  
2. Auftrag an Verwaltung zur Durchführung des Änderungsverfahrens nach § 13 A i.V.m. § 13 BauGB
3. Auftragsvergabe Planungsauftrag Baugebiet Staufer Weg Ramsen
4. Antrag einer Grabpatenschaft - Friedhof Ripperterhof
5. Mitteilungen und Anfragen

## Nicht öffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheit
2. Bauangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Wolfgang Steitz, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass die Ausschüsse beschlussfähig versammelt sind.  
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungsvorschläge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

## Öffentlicher Teil

<b>1</b>	<b>Nachtragshaushaltssatzung mit -haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018</b>
----------	--

Im Ergebnishaushalt erhöht sich der Gesamtbetrag der Erträge gegenüber bisher 1.538.129,00 € auf 1.600.683,00 €, der Gesamtbetrag der Aufwendungen wurde gegenüber bisher 1.895.249,00 € auf nunmehr 2.004.297,00 € festgesetzt. Somit erhöht sich der bisherige Fehlbedarf von -357.120,00 € auf nunmehr -403.614,00 €.

Im Finanzhaushalt werden die ordentlichen Einzahlungen von 1.418.714,00 € auf 1.481.268,00 € erhöht, die ordentlichen Auszahlungen erhöhen sich von 1.673.322,00 € auf 1.782.370,00 €. Somit wird der Saldo im Finanzhaushalt von -254.608,00 € auf nunmehr -301.102,00 € festgesetzt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben gleich mit 257.500,00 €. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden von bisher 355.000,00 € auf nunmehr 405.000,00 € festgesetzt, sodass sich ein Kreditbedarf in Höhe von bisher 97.500 auf nunmehr 147.500,00 € ergibt.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöhen sich von bisher 413.108,00 € auf nunmehr 523.602,00 €. Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit findet eine Erhöhung von 61.000,00 € auf 75.000,00 € statt.

Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen wird von bisher 2.089.322,00 € auf nunmehr 2.262.370,00 € festgesetzt.

Der Stand des Eigenkapitals beträgt laut Bilanz zum 31.12.2016 3.920.596,42 €; der Stand zum 31.12.2017 3.542.318,42 € und zum 31.12.2018 voraussichtlich 3.138.704,42 €.

Die Festsetzungen des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen, der Steuersätze und Gebühren und Beiträge, der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Wertgrenze für Investitionen bleiben unverändert.

VFA Melanie Fräde erläutert den Ausschussmitgliedern die einzelnen Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Ortsbürgermeister Steitz erklärt, dass die Erneuerung der Deckschicht am Gänsberg nicht in den Nachtragshaushaltsplan mitaufgenommen wurde. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung kann ein Zuschuss über den Investitionsstock für das Jahr 2019 beantragt werden. Ein etwaiger Ausbau würde sich damit verschieben.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat der Nachtragshaushaltssatzung mit -haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen.

<b>2</b>	<b>1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB; 2. Auftrag an Verwaltung zur Durchführung des Änderungsverfahrens nach § 13 A i.V.m. § 13 BauGB</b>
----------	---

Der Gemeinderat Ramsen hatte in der Ratssitzung vom 05.12.2016 beschlossen den Bebauungsplan Gänsberg zu ändern. Die anfallenden Kosten für das Änderungsverfahren sollen von den betroffenen Grundstückseigentümern getragen werden. Hierzu wurden inzwischen Kostenübernahmevereinbarungen abgeschlossen. Ziel des Änderungsverfahrens ist, dass zukünftig Nebenanlagen wie z.B. Gartenhäuser auch außerhalb der festgesetzten überbaubaren Fläche zulässig sind. Der Bebauungsplan wird damit an die vorhandene Bebauung angepasst. Zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro wurde mit den Grundstückseigentümern eine Besichtigung vor Ort durchgeführt. Damit die inzwischen errichteten Nebenanlagen zulässig sind, werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Nebenanlagen bis 50 m<sup>3</sup> sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.
- Die Tiefe des Baufeldes für die südlichen Grundstücke wird von 15,00 m auf 22,00 m erhöht.
- Die Tiefe des Baufeldes für die nördlichen Grundstücke wird von 15,00 m auf 16,00 m erhöht.
- In der ersten Änderung des Bebauungsplanes Gänsberg war der Bereich der beiden Grundstücke Gänsberg 30 und 32 als Mischgebiet ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan weist die angrenzenden Grundstücke in der Mühlstraße sowie das gesamte Baugebiet Gänsberg als Wohnbaufläche aus. Im II. Änderungsverfahren wird eine Anpassung vorgeschlagen, so dass auch diese Grundstücke als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen sind auf der Grundlage der landespflegerischen Beurteilung nicht erforderlich.

### **Beschluss:**

a. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig für den Bebauungsplan „Gänsberg“ ein II. Änderungsverfahren durchzuführen. Nebenanlagen nach § 14 BauNVO sollen bis zu einer Größe von 50 m<sup>3</sup> auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sein. Das bisher festgesetzte Baufeld wird erweitert. Der westliche Bereich des Baugebietes (Haus-Nrn. 30 und 32) soll in der Gebietsausweisung an die angrenzende Bebauung angepasst und zukünftig als Wohnbaufläche dargestellt werden.

b. Es wird einstimmig empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen das Änderungsverfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 BauBG durchzuführen.

<b>3</b>	<b>Auftragsvergabe Planungsauftrag Baugebiet Staufer Weg Ramsen</b>
----------	---

Von Seiten der Gemeinde Ramsen besteht der Wunsch, die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Am Staufer Weg“ dieses Jahr abzuschließen (Friedhofstraße und Staufer Straße).

Vor Durchführung der Bauarbeiten muss zuerst die Planung und Ausschreibung aller erforderlichen Leistungen erfolgen. Zu diesem Zweck wurde vom Ingenieurbüro Obermeyer, Nachfolger des Ing. Büro ARCADIS, eine Honorarofferte angefordert.

Die Fertigstellungskosten für die Verkehrsanlage wurde auf 120.000,00 € netto geschätzt. Basierend auf den geschätzten Herstellungskosten beläuft sich das Honorar bei Honorarzone III, Mindestsatz, Leistungsphase 6-9, vorbereitende Leistungen, einschließlich örtlicher Bauüberwachung mit 2,5 % und Nebenkosten von 5 % auf rund 13.400,00 € brutto. Das Honorarangebot ist angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Es ist denkbar, dass der Auftrag für die Erschließungsarbeiten in der nächsten Sitzung des Gemeinderates Ramsen am 19.06.2018 vergeben werden kann. Die Bauzeit wird sich von August bis Oktober erstrecken.

Es wird nachgefragt ob die Sackgasse in der Staufer Straße ebenfalls erschlossen wird. Ortsbürgermeister Steitz bejaht dies.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen einstimmig, den Planungsauftrag zur Fertigstellung der Erschließung des Baugebiets Staufer Weg an das Ingenieurbüro Obermeyer aus Kaiserslautern zu vergeben.

<b>4</b>	<b>Antrag einer Grabpatenschaft - Friedhof Ripperterhof</b>
----------	---

Das Nutzungsrecht für das Grab Nr. FG.5 ist seit längerer Zeit abgelaufen. Mit Schreiben vom 26.10.2017 wurde ein Antrag auf Übernahme einer Grabpatenschaft gestellt.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 01.12.2014 Grabpatenschaften auf dem Friedhof Ripperterhof auf Antrag zuzulassen. Diese Patenschaft beinhaltet nicht nur die Pflege der Grabstätte, sondern auch die Instandhaltung und Reparatur des Grabmals. Eine Grabpatenschaft wird zunächst für 5 Jahre geschlossen. Eine Verlängerung bzw. vorzeitige Rückgabe ist möglich.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, dem Antrag auf Übernahme einer Grabpatenschaft für das Grab Nr. FG.5 auf dem Friedhof Ripperterhof zu zustimmen.

<b>5</b>	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>
----------	----------------------------------

**a) Gäschespfad Herr Rech, Tür**

Herr Rech bittet die Türscharniere neu anzustreichen und zu befestigen. Ortsbürgermeister Steitz gibt dies weiter..

Schriftführerin:

Gez.: Melanie Fräde  
Verw.-Fachangestellte

Vorsitzender:

Gez.: Wolfgang Steitz  
Ortsbürgermeister